

- |     |                   |  |     |
|-----|-------------------|--|-----|
| 17. | <u>2013/173</u>   | Weisung vom 16.05.2013:<br>Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan Zollstrasse, Zürich-Aussersihl, Kreis 5   | VHB |
| 18. | <u>2013/291</u>   | Weisung vom 28.08.2013:<br>Kultur, Änderung der Subventionsverträge mit der Schauspielhaus Zürich AG und der Zürcher Kunstgesellschaft (Teuerungsanpassung)      | STP |
| 19. | <u>2013/328</u>   | Weisung vom 18.09.2013:<br>Stadtkanzlei, Aufhebung der Richtlinien für die Aufnahme von im Ausland geborenen Ausländern in das Bürgerrecht der Stadt Zürich      | STP |
| 20. | <u>2013/354</u> A | Dringliche Motion der SP-, SVP-, FDP-, CVP-Fraktion und 4 Mitunterzeichnenden vom 23.10.2013:<br>Tramlinie 2, Verzicht auf eine Verlegung zum Bahnhof Altstetten | VIB |

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### 4598. 2014/6

#### **Erklärung der SVP-Fraktion vom 08.01.2014: Labitzke-Areal, Besetzung und Durchsetzung der Abbruchbewilligung**

Namens der SVP-Fraktion verliest Mauro Tuena (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Rot-grüner Stadtrat gewichtet die Interessen der Hausbesetzerszene höher als das Recht der Eigentümer

Erneut ignoriert der rot-grüne Stadtrat von Zürich das Recht eines Eigentümers eines grossen Grundstücks in Zürich. Die Eigentümerin des Labitzke-Areals in Zürich-Altstetten ist im Besitz einer kantonalen Abbruchbewilligung für ein Gebäude auf besagtem Areal. In der Nacht auf Freitag wurde das stark einsturzgefährdete Gebäude durch Personen aus der Hausbesetzerszene illegal besetzt. Abermals weigert sich der rot-grüne Stadtrat, das Gelände durch die Stadtpolizei räumen zu lassen. Einmal mehr gewichtet der Stadtrat so die Interessen der Hausbesetzerszene weit höher als das Recht der Eigentümer. Das ist eine Verhättschelung der illegalen Besetzer! Jeder private Eigentümer in unserer Stadt kann nur den Kopf schütteln. Sie haben vom jetzigen Stadtrat zum Durchsetzen ihrer Rechte keine Unterstützung.

Die Exekutive weiss nur zu gut, was diese Politik des Duldens und des Zusehens für Auswirkungen hat: Im illegal besetzten Binz-Areal waren es ja auch sogenannte "friedliche Besetzer". Die Räumung des besagten Areals zog Sachschäden von 100'000 Franken zulasten der Steuerzahlenden nach sich. Zusätzlich zu diesem Betrag kommen die immensen Sachbeschädigungen der finsternen Chaoten und dunklen Gestalten hinzu, welche in einem regelrechten Saubannerzug aus dem besetzten Binz-Areal in den Kreis 4 zogen.

Doch auch aus diesem Beispiel hat der Zürcher Stadtrat nichts gelernt. Die stadträtliche Vorstellung vom einst freiwilligen, friedlichen und sauberen Abziehen wird ein Traum bleiben. Das Nachsehen haben die Steuerzahlenden in unserer Limmatstadt.

Die Politik des Duldens und des Zusehens hat ausgedient! Die SVP-Gemeinderatsfraktion fordert den Stadtrat auf, der Stadtpolizei sofort den Auftrag zu erteilen, das illegal besetzte Labitzke-Areal zu räumen. Jegliches weitere Zuwarten wäre fatal. Auch die Eigentümer in unserer Stadt haben ein Recht auf Schutz ihres Eigentums.

**4599. 2014/7****Erklärung der FDP-Fraktion vom 08.01.2014:  
Labitzke-Areal, Besetzung und Durchsetzung der Abbruchbewilligung**

Namens der FDP-Fraktion verliest Roger Tognella (FDP) folgende Fraktionserklärung:

**Kalte Enteignung**

Mit der Verweigerung der Räumung des Labitzke-Areals macht der Stadtrat deutlich: Politik geht ihm vor Recht. Mobimo besitzt eine rechtsgültige Abbruchbewilligung für die Gebäude des Labitzke-Areals. Diese sind in schlechtem Zustand, teilweise einsturzgefährdet und damit ein Sicherheitsrisiko. Die Werkshaftung belässt die Stadt grosszügig beim Eigentümer, obschon der Abbruch wegen erheblicher Altlastensanierungen auf Januar 2014 terminiert ist. Sämtliche Auflagen der Stadt wurden durch Mobimo erfüllt, so dass darauf gestützt die Bewilligung erteilt wurde. Das vorgesehene Projekt wurde von einer hochkarätigen Jury ausgewählt und liegt vor.

Vor den Weihnachtsferien hat die Stadt in einer Nacht- und Nebelaktion das Koch-Areal gekauft. Dies nachdem mit unzähligen Auflagen und Einschränkungen der Eigentümerin das Bauen verunmöglicht wurde und sie damit letztlich zum Verkauf gedrängt wurde.

Diese beiden Beispiele zeigen, dass der Stadtrat lieber das Recht beugt, als den Bau von Wohnungen durch Private zu ermöglichen.

Mit der neuen Bau- und Zonenordnung soll das Instrumentarium zur kalten Enteignung ausgebaut werden. Ab sofort kann wachstumsorientierter Wohnungsbau nur noch in Kooperation gebaut werden. Dabei geht es aber nicht um gleichberechtigte Partner, sondern die Stadt will mit ihrer Verwaltung die Planung für die Privaten selber übernehmen, wenn sie nicht vorher aufgeben und der Stadt ihr Land überlassen.

Damit ist die Katze aus dem Sack: Der Stadtrat ist gar nicht an Partnern interessiert! Denn anscheinend weiss nur der Stadtrat, was für die Stadt gut ist und wie dies zu realisieren ist.

Es ist den Wohnungsuchenden nicht geholfen, wenn der Stadtrat alle möglichen Bauträger vor den Kopf stösst.

Die FDP erwartet, dass mit der nun eingesetzten Task-Force die Verzögerung beim Labitzke-Areal verhindert wird, und dass der Stadtrat das Recht vor politischem Kalkül gewichtet.

Die FDP verlangt, dass der Stadtrat alle Bauträger als Partner behandelt und nicht kalt enteignet.

**4600. 2014/8****Erklärung der AL-Fraktion vom 08.01.2014:  
Labitzke-Areal, Besetzung und Durchsetzung der Abbruchbewilligung**

Namens der AL-Fraktion verliest Niklaus Scherr (AL) folgende Fraktionserklärung:

**Labitzke-Areal: Augenmass behalten, Brache verhindern**

Die MOBIMO drängt mit aller Macht auf einen umgehenden Abbruch der Labitzke-Fabrikgebäude, obwohl sie noch nicht einmal ein Baugesuch für die geplante Neuüberbauung eingereicht hat. Die AL hat mehr als begründete Zweifel am Fahrplan der MOBIMO, die bis Herbst 2014 mit einer rechtskräftigen Baubewilligung rechnet. Die geplante Überbauung umfasst in den beiden Randpositionen je ein 45 m hohes Hochhaus, bei dem sich erhebliche nachbarrechtliche Abstands- und Schattenwurf-Probleme stellen. Wird die Bewilligung nicht im erwarteten Zeitraum rechtskräftig, so riskieren wir auch auf diesem Areal eine jahrelange Brache.

Wie steht es um die „Altlasten-Sanierung“?

Als Grund für die Dringlichkeit des vorgezogenen Abbruchs nennt die MOBIMO die erforderliche Altlast-Sanierung. Entgegen den Verlautbarungen der MOBIMO hält die AL fest, dass die beiden betroffenen Parzellen AL 8299 und AL 8298 als ehemaliger Betriebsstandort und Teil einer wieder aufgefüllten Materialentnahmestelle zwar im Kataster der belasteten Standorte eingetragen ist, aber gemäss amtlicher Feststellung – anderes als etwa das BINZ-Areal - als „weder sanierungs- noch überwachungsbedürftig beurteilt“ werden; dies auch ausdrücklich nach einer von der MOBIMO am 8. Februar 2013 vorgenommenen Expertise. Anlässlich des Kaufs der Nachbarparzellen Hohstrasse 475/77 hielt der Stadtrat in Weisung GR 2010/351 dazu fest: „Die Untersuchungen zeigen auf, dass es sich beim verwendeten Auffüllmaterial grösstenteils um chemisch unverschmutztes bis schwach belastetes Material handelt.“ Dadurch entstünden „abfallbedingte Mehrkosten, da der Aushub getrennt und fachgerecht entsorgt werden muss“. Es sind also beim normalen Aushub gewisse Triage-Massnahmen zu treffen, von einer eigentlichen Altlasten-Sanierung, die vorgezogen durchgeführt werden müsste, kann also nicht die Rede sein.

Gegen mietrechtliche Wildwest-Methoden

Zurzeit halten sich in den neu besetzten Gebäuden noch zwei reguläre Mietparteien auf, mit denen die Eigentümerin eine Erstreckung bis Ende Februar vereinbart hat. Eine weitere Mietpartei ist im Mietobjekt verblieben und zahlt auch weiterhin Miete, weil sie die Rechtmässigkeit der von der MOBIMO per 3. Januar 2014 vorgenommenen Beendigung des Mietverhältnisses bestreitet. Eine Ausweisungsverfügung gegen diese Mieter liegt nicht vor, und es ist ungewiss, ob der allenfalls angerufene Zivilrichter eine solche im summarischen Verfahren bewilligen wird. Trotzdem hat die MOBIMO den verbliebenen Mietern phasenweise die Heizung abgestellt und die Wasserzufuhr unterbrochen. Die AL protestiert in aller Form gegen diese Hauruck- und Wildwest-Methoden.

Keine Brache auf dem Labitzke-Areal!

Die noch nicht vorhandene Baubewilligung, die zweifelhafte Dringlichkeit der „Altlasten-Sanierung“, die andauernde Anwesenheit von regulären Mieterinnen und Mietern auf dem Areal: all das zeigt, dass die Voraussetzungen für eine Räumung in keiner Art und Weise erfüllt sind. Die AL unterstützt die Haltung des Stadtrats, im Dialog eine vernünftige Lösung zu finden und das Entstehen einer ungenutzten Brache zu vermeiden.

## G e s c h ä f t e

### 4601. 2013/444

**Weisung vom 18.12.2013:**

**Motion von Dr. André Odermatt und Daniel Leupi betreffend Realisierung eines durchgehenden Netzes von Velorouten, Projektierungs- und Investitionskredit, Bericht und Abschreibung**

Zuweisung an die SK PD/V gemäss Beschluss des Büros vom 6. Januar 2014

### 4602. 2013/445

**Weisung vom 18.12.2013:**

**Liegenschaftsverwaltung, Landabgabe im Baurecht an die Stiftung Behindertenwerk St. Jakob für die Erstellung eines Gewerbehouses an der Heinrichstrasse / Viaduktstrasse, Industriequartier, und Bewilligung eines Investitionsbeitrags für die Altlastensanierung**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 6. Januar 2014

### 4603. 2013/446

**Weisung vom 18.12.2013:**

**Liegenschaftsverwaltung, Felsenrainstrasse 82 und 84, Quartier Seebach, Genehmigung eines Baurechtsvertrags mit der Genossenschaft WOGENO für gemeinnützigen Wohnungsbau (Ersatzneubau)**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 6. Januar 2014

### 4604. 2013/447

**Weisung vom 18.12.2013:**

**Sportamt, Hallenbad Altstetten, Bewilligung eines jährlichen Betriebsbeitrags sowie eines Investitionsbeitrags für die Jahre 2014 bis 2018**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 6. Januar 2014